

Zum Arbeitspapier »Sinn und Gestaltung menschlicher Sexualität«

Von Josef Georg Ziegler, Mainz

Das Arbeitspapier »Sinn und Gestaltung menschlicher Sexualität« der Synodenkommission IV erschien in »Synode« VII vom 30. 11. 1973, Seite 25–36. »Da dieses Arbeitspapier nicht an eine konkrete Adresse überwiesen, sondern der allgemeinen Diskussion übergeben werden soll, hat das Präsidium (sc. der Synode) einem Sonderdruck zugestimmt.« Dieser Begleittext ist dem in Massenaufgabe verbreiteten Sonderdruck des Arbeitspapiers vorangestellt.

Am 29. März 1974 ist dem Vorsitzenden der Sachkommission IV, Herrn Professor Dr. Franz Böckle, folgender Diskussionsbeitrag zugeleitet worden mit der Bitte, ihn den Mitgliedern der Kommission weiterzuleiten. Es sollte damit dem Charakter des Arbeitspapiers als »wichtigem Beitrag für die Verwirklichung der Aufgabe der gemeinsamen Synode« entsprochen werden. Die Synode leidet ja unter einem Resonanzdefizit. Der Eingang wurde nicht bestätigt.

I. Grundsätzliche Überlegungen

Die vorgelegten Ausführungen des Arbeitspapiers »Sexualität« finden meine ausdrückliche Zustimmung. Ich darf die Verfasser dazu beglückwünschen.

Allerdings kommt m. E. darin die *Dimension des Christlichen* letztlich nicht zum Tragen. Die Darlegungen in 3.2 (Biblisch-theologische Grundlage) und 6 (Schlußwort) wirken als isolierte Einschaltungen. Sie werden in den übrigen Partien so gut wie nicht herangezogen. Das Offenbarungszeugnis über den Menschen gibt mehr her. Dasselbe gilt von der Wirklichkeit, aus der der Gläubige seine Existenz und damit auch seine Geschlechtlichkeit gestaltet, nämlich das Sein und Leben in Christus. Die Pastorkonstitution des Vatikanum II spricht öfters (GS 33 vgl. Art. 4. 10. 11. 12) und ausdrücklich den Wunsch aus,

»das Licht der Offenbarung mit der Sachkenntnis aller Menschen in Verbindung zu bringen, damit der Weg, den die Menschheit neuerdings nimmt, erhellt werde«.

Die Synode wird in dem Maße, in dem sie um die *Verdeutlichung des spezifisch Christlichen* ringt, ihre Berechtigung und Gehör finden.

Auf einige Punkte sei hingewiesen:

1. Die der Geschlechtlichkeit zugerechneten Tugenden der *Schamhaftigkeit und Keuschheit* werden nicht genannt und geklärt.

2. Der auf die gläubig-sakramentale Begegnung mit Christus gegründete Existenzvollzug des Christen kommt nicht zum Tragen, obwohl nach der Vorlage »Christlich gelebte Ehe und Familie« 3.5.1.2 »das Zweite Vatikanische Konzil mit seinem sakramentalem Kirchenverständnis die Verlebendigung des Glaubens *aus der Krafft der Sakramente* wieder stärker ins Bewußtsein gerufen hat«.

3. Auf die nach der Offenbarung mögliche Verwirklichung geschlechtlicher Wirklichkeit neben der Berufung zur Ehe, nämlich die *Berufung zur Jungfräulichkeit*, wird nicht hingewiesen.

4. Die aus dem christlichen Menschenbild resultierenden *Grundhaltungen*, z. B. Hoffnung oder Dankbarkeit, werden in ihrer Bedeutung für die Gestaltung der Geschlechtlichkeit nicht ausgeschöpft.

Um nicht im Formalen steckenzubleiben, stelle ich folgende *Konkretisierungen* zur Diskussion. Sie sind – trotz methodischer Bedenken – als Ergänzungen des bisherigen Textes formuliert.

II. Ergänzungen zum Text des Arbeitspapiers

Die *Ergänzungen* im Text sind jeweils kursiv gesetzt.

Zu 3.1.3 letzte Zeile:

Es ist ihm auch möglich, die Zeugung *aus entsprechendem Grunde* bewußt zeitweilig oder dauernd auszuschließen.

3.1.4:

Den sinnbestimmenden Faktoren entsprechen für die Orientierung des Sexualverhaltens folgende Gesichtspunkte *gemäß den drei Grund-*

beziehungen des Menschen zu sich selber, zur personalen Mitwelt und zu Gott.

3.1.4.4 (Zusatz):

Im Sexualverhalten des einzelnen und der Partner muß auch den religiösen Aspekten der menschlichen Sexualität Rechnung getragen werden (Prinzip Gottesliebe).

3.1.5:

Die genannten Gesichtspunkte werden natürlich nicht immer gleichzeitig voll zur Geltung kommen.

3.1.6.3 (Zusatz):

Indem die Ehepartner Gott als den Herrn auch ihrer ehelichen Partnerschaft anerkennen, schauen sie gemeinsam auf den Liebeswillen Gottes und versuchen, daran ihre gegenseitige Liebe je und je auszurichten und aufzurichten. In der personalen Integrierung der Gottes-, Selbst- und Nächstenliebe sind sie zur ersehnten Fülle des Lebens, zum Glück, unterwegs.

3.2.4:

... Institution Ehe erneuert. In der Kraft der gnadenhaften Teilnahme an Kreuz und Auferstehung des Herrn sind die Ehepartner ein Leben lang demütig, dankbar und hoffend zur endzeitlichen Vollendung der erlösten Schöpfung unterwegs.

3.2.6:

... die Liebe, welche den einzelnen wie die Gemeinde zum »Tempel Gottes« macht ... durch sein sexuelles Fehlverhalten nicht nur sich selber, sondern auch das Leben der Gemeinde.

3.2.8:

... das Christusgeschehen unter den Menschen, seinen Durchgang vom Kreuz zur Auferstehung und seinen Dienst an der Versöhnung. Darum ereignet sich in der Ehe tatsächlich Heil.

3.2.8a (Zusatz):

Neben der Berufung zur Ehe (1 Kor 7, 7) steht die Berufung zur Jungfräulichkeit (Mt 19, 12 par). Sie folgt dem Anruf des Herrn zu einer spezifischen Nachfolge im Dienst für ihn und sein Heilswirken. Die nur im Glauben erkennbare und nur im Glauben voll-

ziehbare jungfräuliche Lebensform gestaltet das Leben aus der Liebe zu Christus und aus der Liebe zu dem von ihm erlösten Menschen. Dadurch bezeugt sie öffentlich die Hoffnung auf Endvollendung.

3.3.1:

... nicht mehr allein sichern. Auf Gewissensbildung, die zu einem eigenverantworteten Gewissensentscheid befähigt, ist darum das Hauptgewicht zu verlegen.

3.3.5:

... und menschenwürdig auszutragen. In der ganzheitlichen und positiven Sicht der Tugenden der Schamhaftigkeit und der Keuschheit verwirklicht sich entsprechend der jugendlichen, ehelichen, naheheiligen, ehelosen und jungfräulichen Gestaltung die Antwort auf den Liebesanruf Gottes, wie er in der Gabe der geschlechtlichen Wirklichkeit an den Menschen gerichtet wird. Schamhaftigkeit und Keuschheit sind wie alle Tugenden besondere Ausformungen der Grundtugend der Liebe.

4.2.7:

... tiefgreifend stören. Auch noch im späteren Leben täuscht Selbstbefriedigung als Form einer Ersatzbefriedigung eine Lösung vor. Sie führt letztlich in Isolierung und Frustration. Die bisherige undifferenzierte sittliche Qualifizierung als schwere Sünde ist nicht mehr zulässig.

4.3.2:

... niemand geschädigt werden darf, nicht erfüllt und gegen Gottes geoffenbarten Willen verstoßen.

4.3.5:

... Wohnformen der Isolierung begegnet werden kann. Das Ja zum ehelosen Geschick wird als liebendes Ja zum Dienst am Nächsten in der Nachfolge des Herrn vollendet. In der Begegnung mit Christus wird es immer neu gekräftigt und beschenkt.

4.4.5.2:

... in den Dienst seiner Persönlichkeitsentfaltung zu stellen. In diesem Bemühen weiß er sich im Gehorsam von Gott gefordert, aber auch angenommen.

5.2:

... gesteckt ist, *in Zusammenarbeit mit den Eltern an der Sexualerziehung mitwirken.*

5.4.4.:

... damit ihren Beitrag auch zur Sexualerziehung leisten. *Außerdem sollen die Hilfsbereitschaft geweckt und dafür Betätigungsfelder angeboten werden. Der Anschluß an den gekreuzigten und auf-erstandenen Herrn befreit von Resignation. Er öffnet den Blick für Gottes helfende Nähe, für die Hilfe am Nächsten und für die eigene Begrenztheit wie Größe. Das Vorbild Mariens, vieler Heiliger und bedeutender Menschen wird ermutigen.*